## **Beschluss**

Die richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 wird mit Wirkung ab dem 01.03.2024 wie folgt geändert:

- 1. Änderungen in der Abteilung für Wirtschafts-Einzelrichterstrafsachen:
- a) Abteilung 97 wird statt als 50%-Abteilung als 100%-Abteilung geführt.
- b) Abteilung 101/79 wird statt als 50%-Abteilung als 25%-Abteilung geführt.
- c) Es gilt folgende Vorschaltliste [mit Maßgabe der u.a. Regelung zu d)] für die Wirtschafts-Einzelrichterstrafsachen:

Strafrichter	Abteilung	AKA				
Wirtschaft						
Dr. Wieck	97	100%	1	4	5	7
Westerhoff	102	50%	2	Х	6	Х
Weigand	101/79	25 %	3	Х	Х	Х

Es verbleibt bei der bestehenden Vertretungsregelung mit den geänderten Arbeitskraftanteilen:

Name	Abteilung	Arbeitskraft-an- teil in %	Vertreter/in
1. Weigand	101/79	25	<ol> <li>Dr. Wieck</li> <li>Westerhoff</li> </ol>
0.5.14"	0.7	400	3. Dr. Deutscher
2. Dr. Wieck	97	100	<ol> <li>Westerhoff</li> <li>Weigand</li> </ol>
			3. Zimmermann
3. Westerhoff	102	50	<ol> <li>Weigand</li> <li>Dr. Wieck</li> <li>Gerling</li> </ol>

- d) Abteilung 97 wird ab dem 01.03.2024 in Ds-Sachen eingangsfrei gestellt, bis 20 Verfahren erreicht sind, in Cs-Sachen, bis 15 Sachen erreicht sind. Das gilt nicht für Neueingänge, die dieser Abteilung gemäß Ziffer A.III.3.3 der richterlichen Geschäftsverteilung zuzuordnen sind.
- 2. Abteilung 24 wird ab dem 01.03.2024 bis zum 31.03.2024 in allen Listen eingangsfrei gestellt. Das gilt nicht für Neueingänge, die dieser Abteilung gemäß Ziffer A.III.3.3 der richterlichen Geschäftsverteilung zuzuordnen sind
- 3. Richterin am Amtsgericht Großelohmann übernimmt das Betreuungsdezernat von Richterin Dr. Wieck und tritt in die bestehenden Vertretungs- und Betreuungs-Eildienstregelungen ein.
- 4. Richterin am Amtsgericht Großelohmann übernimmt von Richterin am Amtsgericht Weigand die richterlichen Bereitschaftsdienste am 20.06.2024 und 17.10.2024 sowie den durch Erkrankung vakanten Bereitschaftsdienst am 07.03.2024.
- 5. Die Erstvertretung von Richter am Amtsgericht Höffler in Familiensachen wird (mit Maßgabe der u.a. Regelung zu 6.) wie folgt neu geregelt:
- a) Die Erstvertretung bezüglich der Ziffern 5-0 verbleibt bei Richterin am Amtsgericht Bürschen.

b) Die Erstvertretung bezüglich der Ziffern 1-4 übernehmen für folgende Zeiträume folgende Richterinnen und Richter:

```
11.03. - 15.03.24 Stockmann
18.03. - 22.03.24 Jähnichen
25.03. - 28.03.24 Goerge
29.07.- 02.08.24 Formann
05.08.- 09.08.24 Cohn
12.08.- 16.08.24 Bürschen
14.10.- 18.10.24 Kaemper-Baudzus
```

c) Die Erstvertretung in den in Ziffer 4. b) nicht genannten Zeiträumen erfolgt für die Ziffern 1-4 im wöchentlichen Wechsel durch die Vertreter in folgender Reihenfolge, wobei jede Richterin/jeder Richter jeweils eine volle Arbeitswoche abdeckt:

Jacobs
Busold
Cohn
Kaemper-Baudzus
Stockmann
Jähnichen
Goerge

Formann

Im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung des für die jeweilige Woche benannten Erstvertreters erfolgt die Vertretung der Ziffern 1-4 durch den regulären Vertreter des Erstvertreters, im Falle dessen Verhinderung durch den Zweit- oder Drittvertreter.

Die Regelungen zur Zweit- und Drittvertretung im Dezernat Höffler bleibt unberührt.

- 6. RAG Höffler hat in der Zeit vom 26.05. bis 25.06. Elternzeit.
  - a) Das Dezernat Abteilung 59 F wird in dieser Zeit von Eingängen freigestellt. Neueingänge, die der Abteilung unter Berücksichtigung der Vorbefassungsklausel von Ziff. A III. 2.3 zuzuordnen wären, sind dem Dezernat nur dann zuzuweisen, wenn ein aktuell laufendes Verfahren im Dezernat anhängig ist.
  - b) Den regulären Vertretern droht Überlastung.

## Die Erstvertretung erfolgt in dieser Zeit wie folgt:

Ziff 0 -1	Kaemper-Baudzus
Ziff. 2	Busold
Ziff 3	Cohn
Ziff.4	Bürschen
Ziff.5	Jacobs
Ziff. 6	Stockmann
Ziff. 7	Jähnichen
Ziff. 8	Formann
Ziff. 9	Goerge

Bochum, den 14.02.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts

Hoffmann	Baudach	Coenen
Immich	Stockmann	Gerling
Höffler	Irmscher	Busold